Einreisebestimmungen nach Malaysia

Deutsche, österreichische und schweizerische Staatsangehörige benötigen für touristische Aufenthalte bis zu 90 Tagen grundsätzlich kein Visum. Für andere Staatsangehörigkeiten gelten gegebenenfalls abweichende Bestimmungen.

Erforderlich ist ein unbeschädigter Reisepass mit freien Seiten und mindestens sechs Monaten Gültigkeit bei Einreise. Das österreichische Außenministerium nennt sechs Monate Gültigkeit bei Ausreise. Ein Personalausweis genügt nicht; deutsche vorläufige Reisepässe werden nicht anerkannt.

Vor der Einreise ist die kostenlose Malaysia Digital Arrival Card (MDAC) online auszufüllen. Die Registrierung erfolgt innerhalb der drei Tage vor Ankunft in Malaysia. Verwenden Sie ausschließlich das offizielle Portal: https://imigresen-online.imi.gov.my/mdac/main. Halten Sie die Registrierungsbestätigung digital oder ausgedruckt bereit.

Bei der Einreise sollten Sie Reisepass, Bordkarte, Rück- oder Weiterflugticket und den Nachweis Ihrer Unterkunft bereithalten. Auch ein Nachweis ausreichender finanzieller Mittel kann verlangt werden. Die endgültige Entscheidung über Einreise und Aufenthaltsdauer trifft die malaysische Grenzbehörde.

Bei der Passkontrolle können Fingerabdrücke erfasst werden. Für die vorgesehene Anreise aus Deutschland über Istanbul ist keine Gelbfieberimpfung erforderlich. Bei vorherigem Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet können zusätzliche Nachweispflichten gelten.

Bitte prüfen Sie die Bestimmungen vor Reiseantritt erneut. Verbindliche Auskünfte erteilen die malaysischen Auslandsvertretungen. Aktuelle Hinweise finden Sie auch beim Auswärtigen Amt sowie den zuständigen Behörden Österreichs und der Schweiz.

(Änderungen vorbehalten) Stand: November 2026